

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
der Sommer neigt sich bereits dem Ende zu und wir blicken auf einen neuen Anfang und sind gespannt, was uns im kommenden Schuljahr erwartet.
Die wichtigsten Informationen haben wir für euch/für Sie in diesem Brief zusammengestellt. Manches nur zur Erinnerung, einiges jedoch ganz neu:

Personalveränderungen

Wir heißen einige neue Kolleginnen in der Drei Flüsse Realschule willkommen. Mit Freude begrüßen wir die Entscheidung des RLSB, Frau Nürnberger nach der abgeschlossenen Ausbildung an unserer Schule mit voller Stundenzahl fest einzustellen. Frau Perillo mit den Fächern Deutsch und Sport wird mit 14 Stunden zu uns abgeordnet. Für den Deutschunterricht mit unseren ukrainischen Schülerinnen und Schülern konnten wir Frau Dümer mit 10 Stunden gewinnen. Auch eine neue Referendarin wird wieder bei uns ihre Ausbildung absolvieren. Es ist Frau Genc in den Fächern Biologie und Mathematik. Unsere Minijobberinnen Frau Bührmann und Frau Loch setzen wir weiterhin flexibel sowohl im Vormittagsunterricht als auch im Onlineunterricht am Nachmittag ein. Frau Geschowitz und Frau Forschner sind leider weiterhin erkrankt und können ihren Dienst noch nicht wieder aufnehmen.

Wichtige Termine/Vertretungsplan/Schulplaner

Wichtige Informationen, Veranstaltungen und öffentliche Termine sind weiterhin über unseren Internetauftritt unter

www.drei-fluesse-realschule.de

abrufbar. Liebe Eltern, bitte besuchen Sie regelmäßig unsere Homepage, auf der wir die aktuellen Informationen für Sie veröffentlichen. Wir werden in diesem Schuljahr so wenig wie möglich Briefe in Papierform verschicken. Falls sich Ihre E-Mail-Adresse geändert hat, lassen Sie es uns unverzüglich über Ihr Kind wissen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, iServ zu nutzen. Wir bitten Sie, den Zugang Ihres Kindes zu kennen und vor allem mit den jüngeren Schülerinnen und Schülern regelmäßig News und Emails durchzugehen. Der Vertretungsplan wird im iServ über die Module „News“ bzw. „Infobildschirm“ täglich veröffentlicht. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind das benötigte Arbeitsmaterial immer dem Vertretungsplan angepasst einpackt.

Unsere Kommunikationsplattform iServ ermöglicht einen Kontakt zwischen Lehrern und Schülern, bietet den Erziehungsberechtigten aber auch die Möglichkeit, schnell über Email eine Lehrkraft zu erreichen. Ermutigen Sie bitte Ihre Kinder, das iServ für die Kommunikation untereinander und mit den Lehrkräften angemessen zu nutzen. Diese Plattform ist sicher

verschlüsselt und erfüllt die Datenschutzbestimmungen. Im Kalender auf iServ werden die Lehrkräfte auch die Termine der Klassenarbeiten im SJ 22/23 veröffentlichen. Viele Informationen beinhaltet auch der Schulplaner, den jede Schülerin und jeder Schüler unserer Schule verpflichtend führen muss. Dieser Planer wird auch Ihnen, liebe Eltern, eine gute Gelegenheit bieten, im engen Kontakt zu den Lehrkräften zu bleiben und Benachrichtigungen auszutauschen.

Im SJ 21_22 haben wir eine erfolgreiche Aktion „Der große Sportwettbewerb für den Frieden“ durchgeführt. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Schülerinnen und Schülern für ihre rege Teilnahme und bei den Spendern für die großzügige Beteiligung an dieser Aktion bedanken. Es sind 3560,60 Euro zusammengekommen. Einen Teil der Spenden haben wir unmittelbar für unsere ukrainischen Mitschülerinnen und Schüler verwendet. Diese erhalten am Anfang des Schuljahres Gutscheine für Schreib- und Sportsachen. Die feierliche Übergabe der Spenden findet in den ersten Tagen des Schuljahres statt. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Vom 05.06. bis 09.06.2023 findet unsere Schulklassenfahrt in die Jugendherberge Neuهارlingersiel statt. Wir planen viele interessante Aktionen in Klassenverbänden und schulübergreifend. Die Kosten pro Person werden sich auf ca. 270 bis 280 Euro belaufen. Liebe Eltern, bitte planen Sie diese Fahrt im Jahresbudget der Familie ein. Falls Sie bei der Finanzierung Unterstützung benötigen, sprechen Sie die Klassenlehrkraft Ihres Kindes an. Wir sammeln Ihre Anfragen und werden uns darum bemühen, eine Lösung für Sie zu finden.

Wahlpflichtkurse im Schuljahr 2022/23

Die Angebote finden Sie auf unserer Homepage unter „Aus dem Schulleben/Fächer/WPKs“

Besonderheiten im Stundenplan

Die 5. Klassen werden von Frau Stöber und Frau Kern-Opitz geleitet. Die Klassenleitung in der 8a übernimmt Frau Hartings und in der 8b Herr Schreiber. Der Profilunterricht im Fach Technik wird in jeder geraden Woche donnerstags in der 5.-8. Stunde für Klasse 9 und dienstags (ungerade Woche) in der 5.-8. Std. und für Klasse 10 in der BBS Auefeld erteilt.

Epochaler Unterricht (Bitte beachten: Alle Zensuren des ersten Halbjahres werden auf dem Versetzungszeugnis erscheinen und sind versetzungsrelevant):

5ab: 1. HJ Physik; 2. HJ Chemie

6ab: 1. HJ Chemie; 2. HJ Physik

7a: 1. HJ Physik; 2. HJ Chemie

7b: 1. HJ Chemie; 2. HJ Physik

9a: 1. HJ Kunst; 2. HJ Informatik

9b: 1. HJ Informatik; 2. HJ Kunst

Im Jahrgang 10 wird im ersten Halbjahr das Fach Wirtschaft und im zweiten Halbjahr das Fach Kunst unterrichtet. Die Zensur aus dem ersten Halbjahr ist damit auch abschlussrelevant.

Es ist geplant, dass die **SchülerInnen der 8. Klassen** im Rahmen der Berufsorientierung ein zweiwöchiges Orientierungspraktikum in Kooperation mit dem Landkreis Göttingen absolvieren werden. Dazu erfolgt eine Information auf einem Elternabend, dessen Termin durch die Klassenlehrer rechtzeitig bekannt gegeben wird. Die Termine für das Orientierungspraktikum können die Schülerinnen und Schüler dem Kalender in iServ entnehmen.

Das **Schülerbetriebspraktikum für die 9. Klassen** findet im Zeitraum vom 17.04. bis zum 05.05.2023 statt.

Referate und Hausarbeiten

Die Nutzung des Internets zur Anfertigung von Referaten, Arbeitsmappen usw. ist zeitgemäß und von uns auch erwünscht. Wer allerdings aus dem Internet oder aus Büchern abschreibt, ohne die Quelle (*Internetseite mit Datum und Uhrzeit, Titel des Buches, Autor, Verlag, Erscheinungsjahr, Seite*) anzugeben, begeht einen bewussten Täuschungsversuch. Diese „Arbeit“ muss dann mit „ungenügend“ bewertet werden. Dies gilt nicht nur an Universitäten, sondern auch bei uns!

Verlassen des Schulgeländes

Ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers ist es Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, während der Unterrichtszeit das Schulgelände zu verlassen. In besonderer Weise ist hier das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen gemeint, um in benachbarten Geschäften Lebensmittel zu kaufen. Diese Schulregel ist unbedingt einzuhalten und Zuwiderhandlungen **müssen** zu Konsequenzen führen – bitte besprechen Sie das noch einmal mit Ihren Kindern.

Aufgrund unserer Aufsichts- und Fürsorgepflicht können wir erkrankte Schüler nicht mehr nach Hause entlassen, wenn dort keine Beaufsichtigung gewährleistet ist.

Das heißt, dass Ihr Kind im Krankheitsfall bei einer bei uns hinterlegten Nummer anrufen und nachfragen muss, ob es abgeholt werden kann. Wenn dies nicht der Fall ist, werden wir Ihr Kind beaufsichtigen. Spätestens zur 5. Stunde muss aber ein angemessener Transport nach Hause gewährleistet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre im Sekretariat hinterlegten Telefonnummern und Kontaktdaten auf einem aktuellen Stand sind.

Im Zweifelsfall werden wir Ihr Kind mit einem Krankentransport ins Krankenhaus bringen

lassen. Bedenken Sie bitte, dass bei einer Erkrankung Ihre Krankenversicherung für die Kosten aufkommen muss.

Falls sich Ihr Kind in der Schule verletzen sollte, handeln wir wie bisher: Je nach Art der Verletzung alarmieren wir den Rettungsdienst und versuchen gleichzeitig Sie zu benachrichtigen. Die Kosten trägt in diesem Fall die Gemeindeunfallversicherung.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass bei einem Schulunfall dies beim Arzt angegeben und zeitnah bei der Klassenlehrkraft bzw. im Sekretariat eine Unfallmeldung abgegeben werden muss.

Weitere Regeln an unserer Schule

° Die Handynutzung zwischen 7:45 und 13.05 Uhr ist in der gesamten Schule nicht erlaubt. Mitgebrachte Geräte müssen **ausgeschaltet** in der Schultasche bleiben. Der Verstoß gegen die Handynutzung wird in die Klassenliste eingetragen. Die Lehrkraft entscheidet, ob das Handy eingesammelt wird oder nur der Eintrag in die Klassenliste erfolgt. Sollte ein Schüler 5 Einträge haben, kann er im Sozialverhalten höchstens die Note *D* im Zeugnis erhalten. Außerdem besteht ein **Haftungsausschluss** für Wertgegenstände, die nicht zur Erfüllung der Schulpflicht dienen, z.B. Handys, sonstige internetfähige Geräte usw. Auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft können Handys zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden.

Für die Nutzung von iPads im Unterricht wurden Regeln ausgearbeitet, die an die Schulgemeinschaft weitergegeben werden. Wir bieten auch Leihgeräte an. Das Angebot richtet sich an Familien mit niedrigem Einkommen und/oder mit mehreren schulpflichtigen Kindern, vorwiegend jedoch an Schülerinnen und Schüler ab der 8.Klasse. Die Klassenlehrkräfte werden die Schülerinnen und Schüler über die Modalitäten der Ausleihe am Anfang des SJ informieren.

° Das Mitbringen und Benutzen von Feuerzeugen, Streichhölzern und Laserpointern ist grundsätzlich verboten.

° Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sonst in der Öffentlichkeit rauchen dürfen. Gleiches gilt für den Konsum von Alkohol.

° Edding-Stifte (wasserfeste Stifte) dürfen nur kurzfristig auf besondere Anordnung eines Lehrers / einer Lehrerin mitgebracht und benutzt werden.

Waffenerlass – Verbot des Mitbringens von Waffen

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Waffen mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (*insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.*), ferner Schusswaffen (*einschl. Schreckschuss-*

Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z. B. *Gassprühgeräte*) sowie Hieb- und Stoßwaffen und Laser-Pointer. Untersagt ist außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörper, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Ein Verstoß gegen diesen Erlass führt zwangsläufig zur Einberufung einer Klassenkonferenz mit der möglichen Verhängung einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme.

Unterrichtsversäumnisse – Fehltage – Beurlaubungen

Im Falle einer Erkrankung muss die Schule im Laufe des 1. Fehltages telefonisch oder schriftlich informiert werden. Spätestens am 3. Tag nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist eine schriftliche Benachrichtigung der Eltern mit genauer Angabe der Fehlzeiten als Entschuldigung vorzulegen. (Eine Vorlage für eine Entschuldigung finden Sie auch auf unserer Homepage.)

Unentschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten wird mit der Note 6 bewertet. Bitte wahren Sie bei Krankmeldungen Ihres Kindes die Drei-Tage-Frist. Für entschuldigt versäumte Arbeiten setzen wir in diesem Schuljahr feste Nachschreibtermine an. Diese sind im Vertretungsplan in iServ ersichtlich, liegen grundsätzlich in der 7. Schulstunde und sind für alle Nachschreiber verpflichtend.

Sollte in einem akuten Fall Ihre Tochter/Ihr Sohn nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten während des Schulvormittags aus gesundheitlichen Gründen die Schule verlassen müssen, erhält Ihr Kind von uns eine Bescheinigung, damit Sie über die krankheitsbedingte Beurlaubung informiert sind. Diese Bescheinigung muss Ihr Kind von Ihnen unterschreiben lassen und wieder bei der Klassenlehrkraft abgeben. Arztbesuche sollten in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen. Vorhersehbare Arztbesuche oder krankheitsbedingte Fehlzeiten während der Unterrichtszeit teilen Sie bitte rechtzeitig dem/der Klassenlehrer/in mit. (Eine Vorlage für eine Entschuldigung finden Sie auch auf unserer HP.)

Über Beurlaubungen aus sonstigen persönlichen Gründen bis zu einem Tag entscheidet die Klassenlehrkraft. Über einen weiteren Zeitraum von zwei Tagen bis zu drei Monaten entscheidet die Schulleitung. Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung von der Schulleitung nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen erteilt werden. Ein Antrag muss so frühzeitig gestellt werden, dass eine Entscheidungsfindung möglich ist. Eine eigenmächtige Ferienverlängerung ist nicht gestattet! Eine Ferienverlängerung aus Urlaubsgründen wird grundsätzlich nicht genehmigt.

Im Frühjahr 2023 ist ein „Tag der offenen Tür“ für die Grundschulen geplant. An diesem Nachmittag erhalten die Kinder der vierten Klassen und deren Eltern die Möglichkeit, unsere Schule kennen zu lernen und in verschiedene Bereiche unserer Schule zu 'schnuppern'.

Freundes- und Förderkreis

Wir bedanken uns bei unserem Förderverein für die tatkräftige Unterstützung der Aktionen im letzten Schuljahr und hoffen auf zahlreiche Neuanmeldungen einer Mitgliedschaft. Eine Beitrittserklärung können Sie von unserer Homepage herunterladen (*Förderverein*⇒*Beitrittsformular*) oder erhalten sie auf Nachfrage im Sekretariat.

Schülerbeförderung

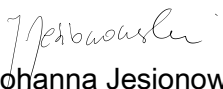
Wenn Sie Ihr Kind in die Schule fahren wollen, lassen Sie es auf dem **Parkplatz vor dem Dänischen Bettenlager** aussteigen. Nach Rücksprache mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband entspricht dies auch dem direkten Schulweg und ist daher von der Gemeindeunfallversicherung abgedeckt. Ein- und Aussteigen **auf dem Lehrerparkplatz ist nicht** gestattet, da es zu gefährlichen Situationen führt und den pünktlichen Unterrichtsbeginn verzögert, wenn Lehrerparkplätze von Elternautos blockiert werden.

Freie **Schülerschließfächer** (kleinere Schränke) können unter www.astradirekt.de über das Internet, wo Sie auch weitere Infos und Preise finden, angemietet werden. Entsprechende Formulare sind aber auch im Sekretariat erhältlich.

Fundsachen

Verlorene oder vergessene Gegenstände können bis zum 09.09.2022 vor dem Hausmeisterbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Dinge werden anschließend einer gemeinnützigen Einrichtung übergeben bzw. entsorgt.

Wir wünschen euch ein erfolgreiches Schuljahr, Ihnen und uns gutes Gelingen bei der gemeinsamen Erziehung Ihrer Kinder und uns allen eine lebendige Drei-Flüsse-Realschule, an der alle gerne lernen und arbeiten.


(Johanna Jesionowski)
Schulleitung

Hann.Münden, im August 2022

Bitte nicht vergessen:

- die Erklärungen zu diesem Brief zu unterschreiben und Ihrem Kind in die Schule mitzugeben!
- die SJ -21/22-Zeugnisse der Kinder zu unterschreiben und den Kindern zur Kontrolle in die Schule zu geben.